

**1**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion SPD

**Ausgestaltung des Informations- und Beratungsgesprächs im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fachberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven können wie in § 8 Absatz 2 Prostituiertenschutzgesetz aufgeführt, für die persönliche Anmeldung und das Informations- und Beratungsgespräch der Prostituierten hinzugezogen werden?
2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine entsprechende Fachberatungsstelle nicht in einer Behörde angesiedelt sein sollte?
3. Ist sichergestellt, dass entsprechende Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven bei Bedarf hinzugezogen werden?

Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD